

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

15.12.2016

Beratung:

Top 6) Haushaltssatzung und -plan 2017

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Götting weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 89.000,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 20.100,00 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 220 v. H. in der Grundsteuer A, 240 in der Grundsteuer B und mit 300 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes hat man sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im Gegensatz zum Vorjahr Gastschulbeiträge für Grundschüler in Höhe von 1.700,00 € eingestellt.

Die Haushaltsansätze für die Abwasserbeseitigung wurden gemäß der aktuellen Kalkulation veranschlagt. Der Teilhaushalt ist in sich ausgeglichen.

Der Ansatz der Pachteinahmen bleibt auf dem Niveau des Nachtrages 2016 und ist mit 3.500,00 € veranschlagt.

Gewerbesteuereinnahmen sind nicht eingeplant. Die Satz der Kreisumlage steigt von 36,4 % auf 38,09 %. Veranschlagt sind 24.900,00 €. Durch die starke Finanzkraft der Gemeinde Büchen sinkt die Amtsumlage im Gegensatz zum Vorjahr leicht. Die Kindergartenumlage um 3.000,00 €. Die Schlüsselzuweisung sind mit 7.200,00 € veranschlagt.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgt durch die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 7.200,00 €.

Im Vermögenshaushalt sind 5.000,00 € für die Umrüstung auf Digitalfunk im Bereich Feuerwehr sowie 3.000,00 € für den Grunderwerb einer Fläche eingestellt. Der Ausgleich des Gesamthaushaltes erfolgt durch eine Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 15.200,00 €.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.